



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

DaVita Deutschland AG
Hamburg

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Grundsätzliche Feststellungen	6
3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
3.2	Sonstige Verstöße	7
3.2.1	Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses	7
3.2.2	Nicht fristgerechte Feststellung des Vorjahresabschlusses	7
4	Durchführung der Prüfung	8
4.1	Gegenstand der Prüfung	8
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	10
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	10
5.2	Jahresabschluss	10
5.3	Lagebericht	10
6	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	11
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
7	Schlussbemerkungen	13

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2024	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024	1.2
Anhang zum 31. Dezember 2024	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	1.4
Annual financial statements as of December 31, 2024 and management report (translation)	2
Balance sheet as of December 31, 2024 (translation)	2.1
Income statement for financial year 2024 (translation)	2.2
Notes to the financial statements as of December 31, 2024 (translation)	2.3
Management report for financial year 2024 (translation)	2.4
Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	3
Allgemeine Auftragsbedingungen	4

1 Prüfungsauftrag

In der Hauptversammlung am 14. April 2025 der

DaVita Deutschland AG, Hamburg,
– im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt worden. Der Aufsichtsrat hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 4 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DaVita Deutschland AG, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DaVita Deutschland AG, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DaVita Deutschland AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestäti-

gungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 24. Juni 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Brennecke
Wirtschaftsprüfer

gez. Lütjen
Wirtschaftsprüferin



3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Die Gesellschaft erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 5.172 (i. Vj. TEUR 4.818) und, bedingt durch einen bestehenden Ergebnisabführungsvertrag, einen Jahresüberschuss von TEUR 0 (i. Vj. TEUR 0).
- Der Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme durch die Muttergesellschaft beträgt TEUR 46.951 (i. Vj. TEUR 12.015) und wurde vor Allem durch außerplanmäßige Abschreibungen auf Beteiligungsbuchwerte negativ beeinflusst. Aufgrund der Anschaffungskosten für die Anteile der in 2024 ausgeschiedenen Minderheitsgesellschafter und einer nicht plangemäßen Wertentwicklungen in einzelnen Tochtergesellschaften waren zum 31. Dezember 2024 Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 35.091 (i. Vj. TEUR 7.086) erforderlich. Dem gegenüber stehen die Zuschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 1.645 (Vorjahr TEUR 6.802). Ferner wirkte die Übernahme von Funktionen für die Unternehmensgruppe wie Einkauf, Finanzen und IT ergebnisbelastend aus.
- Das Anlagevermögen der Gesellschaft in Höhe von TEUR 204.078 (i. Vj. TEUR 193.945) ist in vollem Umfang durch das Eigenkapital in Höhe von TEUR 229.479 (i. Vj. TEUR 229.479) finanziert. Das Anlagevermögen der Gesellschaft bestand zum Bilanzstichtag mit TEUR 200.825 (i. Vj. TEUR 190.457) im Wesentlichen aus Beteiligungen an Tochtergesellschaften. Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2024 51,89 % (i. Vj. 60,24 %). Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von TEUR 148.812 auf TEUR 209.682 resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Cash-Pooling-Verbindlichkeiten in der Gruppe.
- Laut den Ausführungen der gesetzlichen Vertreter hat der Geschäftsverlauf in 2025 gezeigt, dass die Gesellschaft sich von den Folgen der COVID-19-Pandemie weitestgehend erholen konnte. Das spiegelt sich in der Stabilisierung und leicht steigender Tendenz bei der Anzahl der Patientenzahl und der damit verbundenen Erlössituation wider. Die Gesellschaft erwartet daher für 2025 und 2026 eine leicht positive Umsatz- und Ergebnisentwicklung vor Sondereffekten aus den Tochtergesellschaften. Die von den gesetzlichen Vertretern initiierten umfassenden Kosteneinsparungen haben eine wirtschaftliche Stabilisierung eingeleitet. Der vorläufige Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme zum 31. Dezember 2025 liegt bei TEUR 10.819.
- Das größte Risiko sehen die gesetzlichen Vertreter in der Abhängigkeit von den gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Erstattung der durchgeführten Behandlungen sowie dem anhaltenden Fachkräftemangel im Pflegebereich. Die Bedeutung dieser Risiken für die Gesellschaft wird von den gesetzlichen Vertretern als mittel eingestuft.
- Chancen ergeben sich aus Sicht der gesetzlichen Vertreter insbesondere weiterhin aus der Einbindung in die Konzernstruktur, unter anderem auch aus Synergieeffekten im Bereich des Materialeinkaufs.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu den gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlage 3.

3.2 Sonstige Verstöße

3.2.1 Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses

Entgegen der Verpflichtung des § 264 Abs. 1 HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2024 nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt.

3.2.2 Nicht fristgerechte Feststellung des Vorjahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nicht innerhalb von acht Monaten nach Geschäftsjahresende vom Aufsichtsrat festgestellt, sondern erst in der Aufsichtsratsratssitzung am 14. April 2025.

Die ordentliche Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2023 fand ebenso nicht innerhalb von acht Monaten nach Geschäftsjahresende statt, sondern erst am 14. April 2025.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der DaVita Deutschland AG für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Ausgangspunkt für unsere Prüfungsplanung war das Verständnis für das Geschäft unseres Mandanten sowie die Einschätzung der unternehmensspezifischen Risiken sowie der rechnungslegungsrelevanten Prozesse und Kontrollen der Gesellschaft. Wir haben unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes die Auswirkungen auf den Jahresabschluss und Lagebericht beurteilt und als Ergebnis folgenden Schwerpunkt unserer Prüfung festgelegt:

- Bestand und Bewertung der Finanzanlagen

Die internen Kontrollen der Gesellschaft sind in ihrem Umfang an die geringe Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasst. Wir haben uns ausreichende Kenntnisse über die Abwicklung dieser Geschäftsvorfälle und über den Umgang der Unternehmensleitung mit den Geschäftsrisiken verschafft.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen stichprobenweise Einzelfallprüfungen, analytische Prüfungen von Abschlussposten sowie die Beurteilung des Lageberichts. Wir haben auch Bestätigungen der für die Gesellschaft tätigen Rechtsanwälte und Kreditinstitute eingeholt.

Abschließend haben wir eine Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse sowie des Jahresabschlusses und des Lageberichts vorgenommen. Aufgrund dieser Gesamtbeurteilung bildeten wir unser Prüfungsurteil, den Bestätigungsvermerk. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung über die durchgeführte Prüfung.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten März bis Juni 2026 bis zum 24. Juni 2026 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Größenabhängige Erleichterungen des § 288 HGB wurden zutreffend teilweise in Anspruch genommen.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3 Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgendem Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Der entsprechende beizulegende Zeitwert wird auf Basis des Ertragswertverfahrens unter Berücksichtigung der zum Stichtag kalkulierten gewichteten Kapitalkosten (WACC) von 6,35 % und unter Annahme eines langfristigen Wachstums von 1 % ermittelt. Entfällt der Grund für die Wertminderung, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

Im Berichtsjahr ergab sich bei Beteiligungsgesellschaften aufgrund des Erwerbs der Anteile der Minderheitsgesellschaftern und einer nicht plangemäßen Entwicklung ein niedrigerer beizulegender Wert zum 31. Dezember 2024. Für diese Beteiligungsgesellschaften waren Abschreibungen auf Finanzanlagen von TEUR 35.091 (i. Vj. TEUR 7.086) erforderlich. Bei weiteren Beteiligungsgesellschaften wurde aufgrund der Erreichung der Planwerte sowie der positiven Ergebnisprognose für die Gesellschaften eine Zuschreibung in Höhe von TEUR 1.645 (Vorjahr TEUR 6.802) vorgenommen.

Folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahme mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses der Gesellschaft wurde durchgeführt:

Geschäfte zu nicht marküblichen Konditionen

Die Gesellschaft erbringt Funktionen für die Unternehmensgruppe wie Einkauf, Finanzen und IT. Diese wurden den empfangenden Gesellschaften für das Geschäftsjahr 2024 (und Vorjahre) nicht in Rechnung gestellt, was wesentlich zu dem Jahresfehlbetrag vor Ergebnisabführung beitrugen hat.

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltenden Maßnahme sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

7 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Hamburg, den 24. Juni 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Brennecke
Wirtschaftsprüfer

Lütjen
Wirtschaftsprüferin

Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2024

und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

DaVita Deutschland AG, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Passiva	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	187.511,00	187.511,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.728.974,49	1.158.356,00	II. Kapitalrücklage	228.036.388,90	228.036.388,90
2. Geschäfts- oder Firmenwert	6.518,00	9.786,00	III. Gewinnrücklagen	3.093,00	3.093,00
3. Geleistete Anzahlungen	<u>135.877,46</u>	<u>780.907,73</u>	IV. Gewinnvortrag	1.252.087,00	1.252.087,00
	1.871.369,95	1.949.049,73	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
II. Sachanlagen				<u>229.479.079,90</u>	<u>229.479.079,90</u>
1. Technische Anlagen und Maschinen	200.110,00	255.291,00	B. Rückstellungen		
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.182.131,00	490.492,00	Sonstige Rückstellungen	2.139.769,87	1.954.147,65
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	<u>792.659,44</u>		<u>2.139.769,87</u>	<u>1.954.147,65</u>
	1.382.241,00	1.538.442,44	C. Verbindlichkeiten		
III. Finanzanlagen			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	811.658,57	631.042,45
Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>200.824.888,18</u>	<u>190.457.417,00</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	209.681.789,22	148.811.968,85
	200.824.888,18	190.457.417,00	3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>91.425,21</u>	<u>87.351,33</u>
	<u>204.078.499,13</u>	<u>193.944.909,17</u>		<u>210.584.873,00</u>	<u>149.530.362,63</u>
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	75.962,65	29.908,17			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	231.105.766,56	181.414.578,59			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>847.236,12</u>	<u>551.390,51</u>			
	232.028.965,33	181.995.877,27			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>5.752.157,42</u>	<u>4.730.867,77</u>			
	<u>237.781.122,75</u>	<u>186.726.745,04</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>344.100,89</u>	<u>291.935,97</u>			
	<u>442.203.722,77</u>	<u>380.963.590,18</u>		<u>442.203.722,77</u>	<u>380.963.590,18</u>

Anlage 1.2

DaVita Deutschland AG, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	5.171.500,05	4.817.604,64
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.676.037,10	7.036.622,86
	<u>6.847.537,15</u>	<u>11.854.227,50</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-562.861,21	-577.319,75
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-94.218,40	-1.386,17
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-9.524.096,46	-8.663.964,64
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.532.627,81	-1.250.351,67
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-770.127,09	-694.693,75
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.193.244,44	-6.665.614,27
	<u>-19.677.175,41</u>	<u>-17.853.330,25</u>
7. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne	2.214.493,84	2.364.707,95
8. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-275.090,22	-306.843,89
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	351.910,74	347.118,80
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-35.091.454,82	-7.086.304,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.405.752,39	-1.334.281,53
	<u>-34.205.892,85</u>	<u>-6.015.602,67</u>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	84.466,90	0,00
13. Ergebnis nach Steuern	<u>-46.951.064,21</u>	<u>-12.014.705,42</u>
14. Erträge aus der Verlustübernahme	<u>46.951.064,21</u>	<u>12.014.705,42</u>
15. Jahresüberschuss / - fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

DaVita Deutschland AG, Hamburg
Amtsgericht Hamburg, HRB 107310
ANHANG ZUM 31. DEZEMBER 2024

Allgemeine Angaben

Die DaVita Deutschland AG ist zum Bilanzstichtag eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und unter Berücksichtigung des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gesellschaft nimmt teilweise die größenabhängigen Erleichterungen des § 288 Abs. 2 HGB in Anspruch.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die nach den gesetzlichen Vorschriften zu den Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzugeben sind, sind aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang aufgeführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger nutzungsbedingter Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen 3 und 22 Jahren berechnet. Bei Zugängen von beweglichen Sachanlagen wird die zeitanteilige Jahresabschreibung angesetzt.

Der Geschäfts- und Firmenwert wird über 15 Jahre abgeschrieben, da im Rahmen des Erwerbs konzeptionell von einer entsprechenden Nutzungsdauer ausgegangen wurde.

Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Der entsprechende beizulegende Zeitwert wird auf Basis des Ertragswertverfahrens ermittelt. Entfällt der Grund für die Wertminderung, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten, sofern die eingetretene Werterhöhung als dauerhaft anzunehmen ist.

Die Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände und die liquiden Mittel werden zum Nominal- bzw. Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Stichtag der Bilanz ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Die Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Stichtag der Bilanz ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 231.106 (Vorjahr TEUR 181.415) bestehen aus Darlehen, Cash-Pool Forderungen und Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen. Darin sind Forderungen gegen die Gesellschafterin in Höhe von TEUR 207.307 (Vorjahr TEUR 160.108) enthalten.

Die Kapitalrücklage besteht in Höhe von TEUR 5.297 aus zweckgebundenen Rücklagen aus Beschlüssen der Jahre 2011 und 2012 sowie freien Rücklagen in Höhe von TEUR 222.739, die zur Anschaffung der Beteiligungen im Finanzanlagevermögen verwendet wurden. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 187.511,00 und ist eingeteilt in 187.511 Aktien im Nennbetrag von je EUR 1,00. Die Aktien lauten auf den Namen. Die alleinige Gesellschafterin ist DaVita Germany GmbH, Hamburg.

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von TEUR 476 (Vorjahr TEUR 397), für Personalkosten in Höhe von TEUR 721 (Vorjahr TEUR 660), für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 609 (Vorjahr TEUR 383) sowie für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 334 (Vorjahr TEUR 484) enthalten.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 209.682 (Vorjahr TEUR 148.812) sind sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten; sie resultieren wie im Vorjahr aus sonstigen Verbindlichkeiten und Cashpooling-Vereinbarungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 43 (Vorjahr TEUR 38).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Zuschreibungen auf Finanzanlagen aus der Wertaufholung auf den beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 1.645 (Vorjahr TEUR 6.802) enthalten.

In den Personalaufwendungen sind TEUR 39 (Vorjahr TEUR 33) für Altersversorgung enthalten.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 35.091 (Vorjahr TEUR 7.086) resultieren im Wesentlichen aus Wertminderungen auf Beteiligungsbuchwerte. Diese ergeben sich aus niedrigeren beizulegenden Zeitwerten, die im Berichtsjahr im Wesentlichen auf den Erwerb zusätzlicher Anteile an Tochtergesellschaften von Minderheitsgesellschaftern zurückzuführen sind.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 7.193 (Vorjahr TEUR 6.666) ergeben sich im Wesentlichen aus IT-Kosten, Kosten für Rechtsberatungen, Mietkosten, Reisekosten.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten solche aus verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 352 (Vorjahr TEUR 347).

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten solche an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 1.406 (Vorjahr TEUR 1.333).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanziellen Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen für Mietverträge in Höhe von TEUR 1.023 (Vorjahr TEUR 1.469).

Es bestehen Ergebnisabführungsverträge mit Tochtergesellschaften wie in den Angaben zu § 285 Nr. 11 HGB aufgeführt.

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft hat für die Medizinischen Versorgungszentren, an denen sie gemäß der Aufstellung unten beteiligt ist, folgende Verpflichtungen abgegeben:

- Bürgschaften für die Verpflichtungen der Gesellschaften gegenüber den jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen aus der vertragsärztlichen Tätigkeit;
- Patronatserklärungen für Mietverträge dieser Gesellschaften;
- Patronatserklärungen gegenüber 29 Medizinischen Versorgungszentren mit Verpflichtung zur Verlustübernahme und Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit

Der Vorstand geht zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht von einer Inanspruchnahme aus den vorgenannten Verpflichtungen aus, da keine Anzeichen aus der Inanspruchnahme ersichtlich sind bzw. die Medizinischen Versorgungszentren ihren Verpflichtungen aus vorgenannten Verträgen bislang nachgekommen sind.

Aufgrund der aktuellen Kapitalstruktur bei der MVZ DaVita Falkensee GmbH sowie bei der MVZ DaVita Dinkelsbühl GmbH besteht ein latentes Risiko, dass die DaVita Deutschland AG ggf. für Konzernverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 5.273 bzw. TEUR 6.192 von der DaVita Germany GmbH in Anspruch genommen werden könnte. Die Geschäftsführung geht zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht von einer Inanspruchnahme aus dieser Patronatserklärung aus, da die Gesellschaften nach Einschätzung der Geschäftsführung ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung haben, um ihre Verbindlichkeiten fristgerecht zu begleichen. Zudem wird erwartet, dass die Kapitalstruktur der betroffenen Tochtergesellschaften stabil bleibt und keine wesentlichen Liquiditätsengpässe auftreten werden.

Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte

Die Gesellschaft erbringt Funktionen für die Unternehmensgruppe wie Einkauf, Finanzen und IT. Diese wurden den empfangenden Gesellschaften für das Geschäftsjahr 2024 nicht in Rechnung gestellt.

Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich beschäftigt:

- Angestellte: 89
- gewerbliche Mitarbeiter: 0
- Aushilfen: 0

Zum Vorstand der Gesellschaft sind/ waren bestellt:

Prof. Dr. med. Werner Kleophas, Düsseldorf, Arzt (bis 31.12.2024)
Tobias Große Wentrup, Hamburg, Geschäftsführer

Zum Aufsichtsrat sind/ waren bestellt:

Jeffrey W. Hemminger, London / Vereinigtes Königreich, Geschäftsführer (bis 14.04.2025)
Vincent Jégou (Vorsitzender), London / Vereinigtes Königreich, Geschäftsführer
Jeremy Michael Eaves, London / Vereinigtes Königreich, Chief People Officer
Dr. Partha Pratim Das (stellvertretender Vorsitzender), London / Vereinigtes Königreich, Chief Medical Officer

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wurde in Anspruch genommen.

Die Angaben zu § 285 Nr. 11 HGB sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Name	Sitz	Beteiligung in %	Gezeichnetes Kapital in TEUR	Eigenkapital zum 31.12.2024 in TEUR	Jahresergebnis 2024 in TEUR	Ergebnis- abführung
MVZ DaVita Salzgitter- Seesen GmbH	Hamburg	100	25	3.162	0	Ja
MVZ DaVita Rhein-Ruhr GmbH	Hamburg	100	27,5	28.453	3.048	Nein
DaVita Clinical Research Deutschland GmbH	Hamburg	100	50	76	0	Ja
MVZ DaVita Alzey GmbH	Hamburg	100	26	593	0	Ja
MVZ DaVita Gera GmbH	Hamburg	100	25	6.025	0	Ja
MVZ DaVita Emden GmbH	Hamburg	100	25	9.525	0	Ja
DaVita Süd- Niedersachsen GmbH	Hamburg	100	25	9.035	1.153	Nein
MVZ DaVita Neuss GmbH	Hamburg	90,91	27,5	5.338	539	Nein
MVZ DaVita Elsterland GmbH	Hamburg	100	25	4.929	459	Nein
MVZ DaVita Duisburg GmbH	Hamburg	98,72	27,5	-5.854	836	Nein
MVZ DaVita Aurich GmbH	Hamburg	100	25	6.055	161	Ja
MVZ DaVita Dormagen GmbH	Hamburg	100	25	3.989	616	Nein

Name	Sitz	Beteiligung in %	Gezeichnetes Kapital in TEUR	Eigenkapital zum 31.12.2024	Jahresergebnis 2024 in TEUR	Ergebnis- abführung
MVZ DaVita Niederrhein GmbH	Hamburg	100	25	-1.209	200	Nein
MVZ DaVita Mönchengladbach GmbH	Hamburg	100	25	1.969	202	Nein
MVZ DaVita Bad Düben GmbH	Hamburg	100	27,5	6.843	890	Nein
MVZ DaVita Viersen GmbH	Hamburg	100	27,5	1.469	214	Nein
MVZ DaVita Nierenzentrum Berlin-Britz GmbH	Hamburg	100	25	7.068	459	Nein
MVZ DaVita Geilenkirchen GmbH	Hamburg	100	25	4.616	290	Nein
MVZ DaVita Iserlohn GmbH	Hamburg	100	25	5.131	2	Nein
MVZ DaVita Dillenburg GmbH	Hamburg	100	27,5	-1.052	-1.202	Nein
MVZ DaVita Rhein-Ahr GmbH	Hamburg	90,91	27,5	3.077	-591	Nein
DiaCare AG	Zürich, Schweiz	100	92	-1.260	-57	Nein
MVZ DaVita Prenzlau- Pasewalk GmbH	Hamburg	100	25	11.280	-2.481	Nein
MVZ DaVita Schwalm-Eder GmbH	Hamburg	100	25,5	-1.177	8	Nein
MVZ DaVita Bad Aibling GmbH	Hamburg	95	26,5	421	0	Nein

Name	Sitz	Beteiligung in %	Gezeichnetes Kapital in TEUR	Eigenkapital zum 31.12.2024	Jahresergebnis 2024 in TEUR	Ergebnis- abführung
MVZ DaVita Falkensee GmbH	Hamburg	100	25	-4.147	-838	Nein
MVZ DaVita Hamm Ahlen	Hamburg	90,90	27,5	-219	-136	Nein
MVZ DaVita Dinkelsbühl	Hamburg	100	25	-11.229	- 1.749	Nein
MVZ Aachen- Aldorf GmbH	Hamburg	100	25	-8.634	-1.290	Nein
MVZ Hannover- Linden GmbH	Hamburg	100	150	1.753	-12	Nein

Alleinige Gesellschafterin ist zum 31. Dezember 2024 die DaVita Germany GmbH, Hamburg. In 2013 wurde zwischen der DaVita Germany GmbH (Organträger) und der DaVita Deutschland AG (Organgesellschaft) ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Der Ergebnisabführungsvertrag wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2016 geändert.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der DaVita HealthCare Partners Inc. mit Sitz in Denver, Colorado, USA, einbezogen, die den Konzernabschluss sowohl für den größten als auch den kleinsten Unternehmenskreis aufstellt. Dieser Konzernabschluss muss bei der amerikanischen Securities and Exchange Commission (SEC) unter der Nummer 1-14106 eingereicht werden. Die DaVita Deutschland AG nutzt gemäß § 292 HGB die Möglichkeit, sich durch Offenlegung des nach US-GAAP erstellten Konzernabschlusses der Muttergesellschaft (DaVita HealthCare Partners Inc.) von der deutschen Pflicht zur Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses und Konzernlageberichts zu befreien. Der befreiende Konzernabschluss wird von der Gesellschaft im Unternehmensregister veröffentlicht.

Wesentliche Unterschiede zur Rechnungslegung der Konzernmutter

Die wesentlichen Unterschiede zwischen der US-amerikanischen (US-GAAP) und der deutschen (HGB) Rechnungslegung im Konzernabschluss beruhen auf grundlegend unterschiedlichen Zielsetzungen. Während die HGB-Rechnungslegung primär das Vorsichtsprinzip und den Gläubigerschutz betont, liegt der Fokus der US-GAAP auf der Bereitstellung entscheidungsrelevanter Informationen für Kapitalgeber. Daher hat unter US-GAAP die Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse – sowohl über verschiedene Geschäftsjahre als auch zwischen unterschiedlichen Unternehmen – sowie eine periodengerechte Erfolgsermittlung eine höhere Bedeutung als im HGB.

Unterschiede in der Konsolidierungsmethodik zwischen HGB und US-GAAP

Im Gegensatz zur deutschen Konzernrechnungslegung unterscheidet US-GAAP nur zwischen den beiden Konsolidierungsmaßnahmen "Kapitalkonsolidierung" und "Eliminierung konzerninterner Verflechtungen". Die Kapitalkonsolidierung basiert hierbei auf der Verrechnung des Eigenkapitals der Tochterunternehmen mit dem Beteiligungsbuchwert des Mutterunternehmens, wobei die Darstellung nach der sogenannten Erwerbsmethode erfolgt.

Gemäß § 301 HGB ist in der deutschen Rechnungslegung ausschließlich die Neubewertungsmethode für die Kapitalkonsolidierung zulässig. US-GAAP hingegen verlangt die Anwendung der Full-Goodwill-Methode.

Bei der Erstkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode wird zunächst das Nettovermögen des Tochterunternehmens zum Zeitwert bewertet. Anschließend wird der auf den Konzern entfallende Teil des Eigenkapitals mit der Beteiligung der Konzernunternehmen an der Tochtergesellschaft verrechnet, sodass dieser nicht im Konzernabschluss erscheint. Der Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) wird hierbei nur in Höhe des Eigenanteils des Mutterunternehmens ausgewiesen; die nicht beherrschenden Anteile erscheinen ohne anteiligen Goodwill.

Bei der Erstkonsolidierung nach der Full-Goodwill-Methode nach US-GAAP wird hingegen auch der Anteil des Goodwills aktiviert, der auf die Minderheitsgesellschafter entfällt. Auf der Passivseite wird das Eigenkapital der Minderheitsanteile zu seinem Zeitwert ausgewiesen. Dies führt im Vergleich zur Neubewertungsmethode zunächst zu einer höheren Bilanzsumme und einem höheren Minderheitenanteil am Eigenkapital.

Darüber hinaus erlaubt das deutsche Bilanzrecht gemäß § 310 HGB, bestimmte Gemeinschaftsunternehmen wahlweise mittels Quotenkonsolidierung oder nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einzubeziehen. Während die Equity-Methode sowohl im Konzern- als auch im Einzelabschluss angewendet werden darf, ist die Quotenkonsolidierung nach US-GAAP bis auf wenige Sonderfälle nicht zulässig.

Goodwill

Der derivative Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) wird sowohl nach US-GAAP als auch nach HGB als immaterieller Vermögenswert ausgewiesen. Da dieser Goodwill als ein Vermögenswert mit unbestimmter Nutzungsdauer gilt, erfolgt nach US-GAAP keine planmäßige Abschreibung (Impairment-only-Ansatz). Stattdessen ist der aktivierte Goodwill mindestens einmal jährlich sowie zusätzlich bei besonderen Ereignissen auf seine Werthaltigkeit zu prüfen, basierend auf dem Fair Value.

Nach HGB hingegen wird ein entgeltlich erworbener Geschäfts- oder Firmenwert gemäß § 246 Abs. 1 Satz 4 HGB als Vermögensgegenstand behandelt, der planmäßig sowie bei Bedarf auch außerplanmäßig abzuschreiben ist (§ 253 Abs. 3 Satz 1 und Satz 3 HGB). Laut § 285 Nr. 13 HGB ist die Angabe des Abschreibungszeitraums erforderlich. Falls dieser Zeitraum nicht zuverlässig geschätzt werden kann, ist der Goodwill über 10 Jahre abzuschreiben (§ 253 Abs. 3 Satz 4 HGB).

Nachtragsbericht

Im Geschäftsjahr 2025/2026 wurden weitere Minderheitsanteile an den Tochtergesellschaften MVZ DaVita Rhein-Ahr GmbH, MVZ DaVita Hamm-Ahlen GmbH, MVZ DaVita Neuss GmbH sowie MVZ DaVita Bad Aibling GmbH erworben, sodass die DaVita Deutschland AG nunmehr sämtliche Geschäftsanteile an diesen Gesellschaften hält. Aus den vertraglich vereinbarten Kaufpreisen können sich im Rahmen der Folgebewertung Abschreibungen auf Beteiligungsbuchwerte ergeben, die das Jahresergebnis 2025 beeinflussen können. Diese stehen im Zusammenhang mit den vorgenannten Beteiligungserwerben. Die operative Ertragslage der Gesellschaft bleibt hiervon unberührt. Die Liquiditätsversorgung der Gesellschaft ist durch die Einbindung in den DaVita-Konzern sichergestellt.

Hamburg, den 22. Juni 2026

.....

Tobias Große Wentrup
Vorstand

DaVita Deutschland AG
Entwicklung des Anlagevermögens 2024

	01.01.2024	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.2024	Kumulierte Abschreibungen	Abschreibungen und Zuschreibungen des Geschäftsjahres				31.12.2024	Buchwerte	Buchwert
		Zugänge	Abgänge	Umbuchungen		01.01.2024	Abschreibungen	Abgänge	Zuschreibungen			31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4.628.401,97	327.529,39	0,00	759.056,07	5.714.987,43	3.470.045,97	515.966,97	0,00	0,00	3.986.012,94	1.728.974,49	1.158.356,00	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	49.000,00	0,00	0,00	0,00	49.000,00	39.214,00	3.268,00	0,00	0,00	42.482,00	6.518,00	9.786,00	
3. Geleistete Anzahlungen	780.907,73	0,00	0,00	-645.030,27	135.877,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	135.877,46	780.907,73	
	5.458.309,70	327.529,39	0,00	114.025,80	5.899.864,89	3.509.259,97	519.234,97	0,00	0,00	4.028.494,94	1.871.369,95	1.949.049,73	
II. Sachanlagen													
1. Technische Anlagen und Maschinen	709.298,86	0,00	0,00	0,00	709.298,86	454.007,86	55.181,00	0,00	0,00	509.188,86	200.110,00	255.291,00	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.770.132,57	178.933,38	0,00	708.416,74	3.657.482,69	2.279.640,57	195.711,12	0,00	0,00	2.475.351,69	1.182.131,00	490.492,00	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	792.659,44	29.783,10	0,00	-822.442,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	792.659,44	
	4.272.090,87	208.716,48	0,00	-114.025,80	4.366.781,55	2.733.648,43	250.892,12	0,00	0,00	2.984.540,55	1.382.241,00	1.538.442,44	
III. Finanzanlagen													
Anteile an verbundenen Unternehmen	224.770.158,86	43.813.962,82	0,00	0,00	268.584.121,68	34.312.741,86	35.091.454,82	0,00	1.644.963,18	67.759.233,50	200.824.888,18	190.457.417,00	
	234.500.559,43	44.350.208,69	0,00	0,00	278.850.768,12	40.555.650,26	35.861.581,91	0,00	1.644.963,18	74.772.268,99	204.078.499,13	193.944.909,17	

DaVita Deutschland AG

Hamburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

A. Grundlagen der Gesellschaft

1) Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die DaVita Deutschland AG hält Beteiligungen an medizinischen Versorgungszentren und übernimmt in dieser Funktion neben dem eigenen operativen Geschäft auch zentrale Management- und Leistungsfunktionen für ihre Tochtergesellschaften. Operativ betrieb die DaVita Deutschland AG im abgelaufenen Geschäftsjahr in Kooperationen bzw. direkt Dialysezentren an den Standorten Salzgitter, Dillenburg, Herborn, Schwalmstadt und Fritzlar die Förderung der Behandlung von Nieren- und Hochdruckerkrankungen im weiteren Sinne, der Vorsorge und Therapie der chronischen Niereninsuffizienz, die Förderung der verschiedenen Verfahren der Nierenersatztherapie einschließlich der Nierentransplantation sowie die Förderung geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung einer terminalen Niereninsuffizienz. Dazu erfolgen die Bereitstellung von umfangreichen Dienstleistungen und die Durchführung weitergehender klinischer Untersuchungen durch vorgesehene Fachpersonal sowie Prüfungen zum medizinischen Nutzen und zur Wirtschaftlichkeit der Nierenersatztherapie. Daneben erbringt die Gesellschaft Dienstleistungen zur Förderung und Entwicklung von Arztpraxen und sonstigen Einrichtungen zur Patientenversorgung. Darüber hinaus organisiert das Unternehmen die Zusammenarbeit mit Einrichtungen zur Patientenversorgung und stellt Ausrüstungsgegenstände zum Betrieb von Praxen und Einrichtungen zur Verfügung; die Gründung und der Betrieb einschließlich der Bewirtschaftung, Vermietung, Verpachtung und Verwaltung ärztlich geleiteter Einrichtungen, in denen Ärzte, die in das Arztregister eingetragen sind, als Angestellte oder Vertragsärzte zur Erbringung ambulanter ärztlicher Leistungen tätig sind (medizinische Versorgungszentren nach § 95 Abs. 1 Satz 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch), sowie die Erbringung nicht-ärztlicher Dialyseleistungen (§§ 126, 127 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch).

B. Wirtschaftsbericht

1) Branchenbezogene Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Laut den ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes hat das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland im Jahr 2024 einen Rückgang von 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet. Damit blieb die wirtschaftliche Entwicklung wie bereits im Vorjahr rückläufig. Zugleich ließ der Inflationsdruck merklich nach, was in zahlreichen Bereichen zu einer Entlastung der Kostenstrukturen und einer verbesserten Planbarkeit führte. Dennoch wird die Entwicklung weiterhin maßgeblich durch strukturelle und konjunkturelle Faktoren wie hohe Energiepreise und unsichere Perspektiven belastet. Hinzu kommen geopolitische Spannungsfelder, sektoral weiterhin bestehende inflationsbedingte Kostensteigerungen sowie der anhaltende Fachkräftemangel und steigende Personalkosten, die die Wettbewerbsfähigkeit weiterhin spürbar beeinträchtigen.

Bezogen auf den Gesundheitsmarkt bestätigen die veröffentlichten Zahlen, dass die Gesundheitswirtschaft weiterhin eine Wachstumsbranche mit hoher ökonomischer Relevanz für Deutschland ist. Sie bleibt ein zentraler Wirtschafts- und Beschäftigungsfaktor.

Laut Angaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie lag die Bruttowertschöpfung der Gesundheitswirtschaft im Jahr 2024 bei rund 490,2 Mrd. Euro. Dies entspricht 12,5 % der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung. Mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 4,9 % in den vergangenen zehn Jahren entwickelte sich die Branche dynamischer als die Gesamtwirtschaft (4,0 % p. a.).

Aufgrund ihrer engen sektoralen Verflechtungen erzielt die Gesundheitswirtschaft zudem relevante indirekte und induzierte Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte. Darüber hinaus ist sie ein bedeutender Arbeitgeber: Mehr als jeder sechste Erwerbstätige in Deutschland ist in diesem Wirtschaftszweig beschäftigt.

Zu den wesentlichen Wachstumsfaktoren der Gesundheitswirtschaft zählen weiterhin:

- der demografisch bedingte Anstieg des Bedarfs an medizinischer Versorgung,
- die steigende Lebenserwartung und damit einhergehend eine wachsende Zahl älterer Patientinnen und Patienten
- die zunehmende Verbreitung chronischer Erkrankungen,
- ein wachsendes Gesundheitsbewusstsein in der Bevölkerung mit entsprechend höherer Nachfrage nach medizinischen Leistungen sowie
- die fortlaufende Forschung und Entwicklung am Innovationsstandort Deutschland.

Der Dialysemarkt, als Teil des gesamten Gesundheitsmarktes, ist weitestgehend geprägt durch Arztpraxen, welche als Einzel- oder Gemeinschaftspraxen geführt werden.

Die Nierenersatztherapie ist eine lebensrettende medizinische Dienstleistung. Die Kosten der Dialysebehandlungen werden aufgrund dessen in der Regel durch die gesetzliche und private Krankenkasse übernommen.

Die Erlösseite der DaVita Deutschland AG ist gesetzlich reglementiert und hängt wesentlich von der Haushaltsentwicklung des Bundes sowie der Einnahmenentwicklung des Krankenkassensystems ab.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stellen nach wie vor eine erhebliche Herausforderung für alle Dialyse-Einrichtungen dar. Vor diesem Hintergrund kommt den politischen Diskussionen über die Finanzierung des Gesundheitswesens in Deutschland – insbesondere im Hinblick auf eine Anhebung der Dialyse-Sachkostenpauschale – eine zentrale Bedeutung zu.

Nachdem die Dialysekostenpauschalen über viele Jahre hinweg nicht angepasst worden waren, erfolgte im Jahr 2023 erstmals eine Erhöhung der Erstattungspauschalen im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM); weitere Anpassungen folgten in den Jahren 2024 und 2025. Darüber hinaus wurde eine regelmäßige Überprüfung sowie eine Dynamisierung der Pauschalen vereinbart.

Trotz dieser Fortschritte gleichen die jüngsten Anpassungen die inflationsbedingten Kostensteigerungen zwar nicht vollständig aus, stellen jedoch einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung dar – und sind von entscheidender Bedeutung für die langfristige Sicherstellung der Dialyseversorgung in Deutschland.

Die zukünftige Höhe der Anpassungen bleibt abzuwarten, nachdem ein dauerhafter Anstieg in Höhe des vollen Orientierungswertes vom GKV-Spitzenverband abgelehnt wurde. Der Bewertungsausschuss hat

beschlossen, die Pauschalen jährlich anzupassen – abhängig von der Leistungsart zu 100 % bzw. 75 % der Veränderungsrate des Orientierungswertes.

Nur durch eine nachhaltige Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen, die die gestiegenen Kosten für Material, Personal und Betrieb ausgleicht, kann eine langfristige und qualitativ hochwertige Versorgung, insbesondere in ländlichen Regionen, gewährleistet werden.

Geschäftsverlauf

Die DaVita Deutschland AG erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr zum 31.12.2024 Umsatzerlöse in Höhe von 5.172 TEUR (Vorjahr: 4.818 TEUR) und, bedingt durch einen bestehenden Ergebnisabführungsvertrag, einen Jahresüberschuss von 0 TEUR (Vorjahr: Jahresüberschuss 0 TEUR). Der Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme durch die Muttergesellschaft beträgt 46.951 TEUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme 12.015 TEUR). Das Ergebnis vor Verlustübernahme wurde maßgeblich durch Abschreibungen auf Beteiligungsbuchwerte belastet. Diese standen im Wesentlichen im Zusammenhang mit den im Geschäftsjahr 2024 erfolgten Erwerbungen von Minderheitsanteilen. Die daraus resultierenden erhöhten Beteiligungsbuchwerte einzelner Tochtergesellschaften führten dazu, dass die beizulegenden Zeitwerte (Fair Values) der entsprechenden Beteiligungen zum Bilanzstichtag teilweise unter den bilanzierten Buchwerten lagen.

Hieraus ergaben sich zum 31. Dezember 2024 Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von insgesamt 35.091 TEUR (Vorjahr: 7.086 TEUR). Betroffen waren insbesondere die Beteiligungen an der MVZ DaVita Viersen GmbH, der MVZ DaVita Duisburg GmbH sowie der MVZ DaVita Dillenburg GmbH.

Demgegenüber wurden zum 31. Dezember 2024 Zuschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von insgesamt 1.645 TEUR (Vorjahr: 6.802 TEUR) vorgenommen. Diese resultierten im Wesentlichen aus der planmäßigen Wertentwicklung sowie den positiven Ergebnisprognosen der MVZ DaVita Prenzlau-Pasewalk GmbH und der MVZ DaVita Gera GmbH.

Insgesamt wurde das Ergebnis vor Verlustübernahme wesentlich durch die vorgenannten Abschreibungen auf Finanzanlagen beeinflusst. Dabei handelt es sich überwiegend um stichtagsbezogene Bewertungseffekte, die die operative Ertragskraft sowie die zugrunde liegende wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft nur eingeschränkt widerspiegeln.

Darüber hinaus wirkten sich die mit der Übernahme zentraler Konzernfunktionen in den Bereichen Einkauf, Personal, Finanzen, Recht und IT verbundenen Aufwendungen ergebnisbelastend aus.

Der Serviceumfang und die Qualität für die Konzernfunktionen konnten im Geschäftsjahr weiter gesteigert werden.

2) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** liegen, wie bereits im Geschäftsverlauf beschrieben, zum abgelaufenen Geschäftsjahr bei 5.172 TEUR (Vorjahr 4.818 TEUR). Die Umsätze beinhalten ausschließlich KV-Umsätze (Abrechnungen von gesetzlich versicherten Patienten über die Kassenärztliche Vereinigung).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 auf 1.676 TEUR (Vorjahr: 7.037 TEUR) und resultieren mit 1.645 TEUR (Vorjahr 6.802 TEUR) überwiegend aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen.

Der **Materialaufwand** liegt bei 657 TEUR (Vorjahr 579 TEUR). Die Materialaufwandsquote beträgt 12,7% (Vorjahr 12,0%). Der Anstieg der Materialaufwandsquote ist hauptsächlich auf die gestiegenen Kosten für den Materialeinkauf zurückzuführen.

Der **Personalaufwand** liegt bei 11.057 TEUR (Vorjahr 9.914 TEUR).

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** liegen bei 770 TEUR (Vorjahr 695 TEUR).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** liegen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 bei 7.193 TEUR (Vorjahr 6.666 TEUR) und ergeben sich im Wesentlichen aus IT-Kosten, Kosten für Rechtsberatungen, Kosten für Mietaufwendungen und weiteren Kosten im Zusammenhang mit den bereits im Vorjahr initiierten Restrukturierungsmaßnahmen.

Finanzlage

Die Liquidität wird unter anderem durch die monatlichen Abschlagszahlungen durch die KV sichergestellt. Um den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, wird die Konzernfinanzierung der DaVita Gesellschaften mit einem vollautomatischen Cash-Pooling gesteuert. Darüber hinaus besteht innerhalb der DaVita Unternehmensgruppe jederzeit die Möglichkeit, bei Bedarf auf kurzfristige Darlehen zwischen den Konzerngesellschaften zurückzugreifen. Somit konnte die Gesellschaft ihren Zahlungsverpflichtungen im Geschäftsjahr nachkommen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 442.204 TEUR (Vorjahr 380.964 TEUR).

Das Anlagevermögen der Gesellschaft in Höhe von 204.078 TEUR (Vorjahr 193.945 TEUR) war in vollem Umfang durch das Eigenkapital in Höhe von 229.479 TEUR (Vorjahr 229.479 TEUR) finanziert. Das Anlagevermögen der Gesellschaft bestand zum Bilanzstichtag mit 200.825 TEUR (Vorjahr 190.457 TEUR) im Wesentlichen aus Beteiligungen an Tochtergesellschaften. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Erwerb von Minderheitsanteilen an der MVZ DaVita Dillenburg GmbH, der MVZ DaVita Bad Döben GmbH, der MVZ DaVita Duisburg GmbH, der MVZ DaVita Rhein-Ruhr GmbH sowie der MVZ DaVita Viersen GmbH zurückzuführen.

Das Umlaufvermögen zusammen mit dem Rechnungsabgrenzungsposten beträgt 238.125 TEUR (Vorjahr 187.019 TEUR) und besteht im Wesentlichen aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 231.106 TEUR (Vorjahr 181.415 TEUR). Der Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultiert aus der Forderung aus Verlustübernahme durch die Mehrheitsgesellschafterin.

Die **Eigenkapitalquote** beträgt zum 31.12.2024 51,89% (Vorjahr 60,24%), wobei der Rückgang bei unverändertem Eigenkapital auf die gestiegene Bilanzsumme zurückzuführen ist.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 2.140 TEUR (Vorjahr 1.954 TEUR) beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen, für ausstehende Rechnungen von Lieferanten und für Personalverpflichtungen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Rückstellungen für nachlaufende Rechnungen.

Zum Abschlussstichtag beliefen sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf 812 TEUR (Vorjahr: 631 TEUR) und die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auf 209.682 TEUR (Vorjahr: 148.812 TEUR). Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Cashpooling-Verbindlichkeiten in der Gruppe.

3) Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikobericht

Für die Gesellschaft werden eine Geschäftsjahresplanung und ein monatliches Berichtswesen erstellt. Durch Soll-Ist-Vergleiche wird überprüft, ob die Ziele erreicht werden. Steuerungsmaßnahmen werden vereinbart, zentral nachgehalten und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft.

Die Chancen- und Risikolage der Gesellschaft bildet mögliche positive oder negative Abweichungen von der dargestellten Prognose ab.

Aus heutiger Sicht zeichnen sich keine den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Risiken ab.

Risiken

Die Entwicklung des Gesundheitsmarktes ist grundsätzlich weitgehend unabhängig von konjunkturellen Schwankungen. Wesentliche Faktoren sind vielmehr die Veränderungen in der Bevölkerungs- und Altersstruktur sowie die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Gesundheitssektor. Für die Gruppe bestehen konjunkturelle Risiken insbesondere hinsichtlich der Einkaufspreise für Verbrauchsmaterialien und Geräte im Dialysebereich, die als mittel bis gering eingestuft werden können. Die Bedeutung dieses Risikos für die Gesellschaft wird als mittel eingestuft.

Die Gesellschaft bzw. ihre Tochtergesellschaften erwirtschaften ihre Umsätze im Wesentlichen mit der Behandlung von chronischen Nierenerkrankungen. Die Zahl der Patienten wird dabei maßgeblich durch folgende Faktoren beeinflusst:

- die demografische Entwicklung,
- gesellschaftliche Trends in Bezug auf Lebensstil und Gesundheitsbewusstsein sowie
- den medizinischen Fortschritt, insbesondere durch neue und verbesserte diagnostische und therapeutische Verfahren.

Das größte Risiko besteht in der Abhängigkeit von den gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Erstattung erbrachter Leistungen sowie im zunehmenden Fachkräftemangel im Pflegebereich. Der Kostendruck auf das Gesundheitssystem bleibt dadurch unverändert hoch. Hauptursachen hierfür sind insbesondere steigende Personal- und Materialkosten sowie inflationsbedingte Preissteigerungen in nahezu allen Bereichen. Die Bedeutung dieses Risikos für die Gesellschaft wird als mittel eingestuft.

Seit 2023 wurden die Erstattungspauschalen für Dialyseleistungen schrittweise angehoben: um 2 % im Jahr 2023, um 3,85 % zum 1. Januar 2024 und erneut im Jahr 2025 – je nach Leistung zwischen 3,0 % und 3,85 %. Dennoch bleibt die politische Diskussion über die Erstattungspauschalen für Dialysebehandlungen entscheidend, um die dynamische Kostenentwicklung der letzten Jahre angemessen zu berücksichtigen.

In diesem dynamischen Umfeld hat sich DaVita als anpassungsfähig und erfolgreich erwiesen. Durch frühzeitige und konsequente Maßnahmen konnten Synergien genutzt und Effizienzpotenziale in zahlreichen Bereichen gehoben werden. Dadurch ließen sich kurzfristig spürbare Kosteneinsparungen erzielen, sodass die Wirtschaftlichkeit trotz anhaltend hoher Inflation und steigender Kosten gesichert und der operative Klinikbetrieb bundesweit stabil aufrechterhalten werden konnte.

Dennoch bleiben makroökonomische Unsicherheiten, geopolitische Spannungen sowie inflationsbedingte Preissteigerungen bedeutende Risikofaktoren mit potenziell negativen Auswirkungen auf den Gesundheitsmarkt.

Die Elementarrisiken werden durch einen umfassenden Versicherungsschutz abgedeckt. Die Bedeutung dieser Risiken für die Gesellschaft wird als gering eingestuft.

Chancen

Die DaVita Deutschland AG profitiert im Wesentlichen von der Einbindung in den DaVita Konzern, welcher die Weiterentwicklung und Innovation der Dialysestandards innerhalb der eigenen Unternehmensgruppe immer weiter vorantreibt. Die DaVita Deutschland AG wird auch in Zukunft von diesen hohen Standards sowie der Weiterentwicklung der Behandlung von chronischen Nierenerkrankungen profitieren und damit im Wettbewerbsumfeld eine führende Position einnehmen. Des Weiteren wird die Gesellschaft von der Nutzung von Synergieeffekten vor allem im Bereich des Materialeinkaufs profitieren, die sich im Verbund der DaVita Deutschland Gruppe umsetzen lassen. Aus dem Vorgenannten ergeben sich bedeutende Chancen für die Gesellschaft.

Prognose

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2025 bleiben herausfordernd. Anhaltende geopolitische Spannungen sowie die fortdauernde, wenn auch rückläufige Inflation wirken sich weiterhin spürbar auf die Kostenstruktur der Unternehmen aus und beeinflussen die globalen Märkte, was wirtschaftliches Handeln noch komplexer gestaltet. Der anhaltende Fachkräftemangel im Pflegebereich bleibt eine zentrale Herausforderung, erfordert jedoch zugleich innovative Ansätze, um qualifiziertes Personal zu gewinnen und die Qualität der Versorgung nachhaltig zu sichern.

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2025 zeigt, dass sich DaVita-Gruppe von den Folgen der COVID-19-Pandemie weitestgehend erholen konnte. Dies wird insbesondere durch eine Stabilisierung und leicht steigende Tendenz bei der Patientenzahl sowie der Erlössituation deutlich. Vor diesem Hintergrund erwarten wir für die Gesellschaft im Jahr 2025 und 2026 eine leicht positive Umsatz- und Ergebnisentwicklung vor Sondereffekten wie Abschreibungen auf Finanzanlagen aus den Tochtergesellschaften. Trotz der genehmigten Erhöhung der Erstattungspauschalen und konzernweiten Kosteneinsparungen kann der anhaltende Kostendruck nicht vollständig ausgeglichen werden.

Der Geschäftsführung ist es gelungen, durch umfassende Kosteneinsparungen spürbare Skaleneffekte zu realisieren und damit eine wirtschaftliche Stabilisierung einzuleiten. Gemäß dem vorläufigen Ergebnis zum 31. Dezember 2025, ergibt sich zum Jahresende 2025 ein Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von TEUR 10.819. Etwaige Sondereffekte aus außerordentlichen Geschäftsvorfällen im Rahmen des Erwerbs weiterer Minderheitsanteile an den Tochtergesellschaften im Jahr 2025 sind in dieser Prognose nicht berücksichtigt.

Abschließend ist festzuhalten, dass die in den Jahren 2023 bis 2025 erfolgten Anpassungen der Dialysepauschalen ein wichtiger Schritt zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren. Für eine zukunftsorientierte und wirtschaftlich tragfähige Entwicklung der Branche ist es jedoch entscheidend, dass die Vergütungsstruktur weiterhin dynamisch an die tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst wird. Nur so lassen sich wirtschaftliche Stabilität und eine qualitativ hochwertige Versorgung auch langfristig in Einklang bringen.

Hamburg, den 22. Juni 2026

Tobias Große Wentrup

Vorstand

Appendix 2

Annual financial statements as of December 31, 2024 and management report (translation)

2.1 Balance sheet

2.2 Income statement

2.3 Notes

2.4 Management report

DaVita Deutschland AG, Hamburg
Balance sheet as of December 31, 2024 (translation)

Assets	Dec. 31, 2024 EUR	Dec. 31, 2023 EUR	Equity and liabilities	Dec. 31, 2024 EUR	Dec. 31, 2023 EUR
A. Fixed assets			A. Equity		
I. Intangible assets			I. Subscribed capital	187,511.00	187,511.00
1. Concessions, industrial property rights and similar rights and assets acquired for a consideration	1,728,974.49	1,158,356.00	II. Capital reserve	228,036,388.90	228,036,388.90
2. Goodwill	6,518.00	9,786.00	III. Retained earnings	3,093.00	3,093.00
3. Advance payments	135,877.46	780,907.73	IV. Accumulated profit	1,252,087.00	1,252,087.00
	1,871,369.95	1,949,049.73	V. Net income	0.00	0.00
II. Property, plant and equipment					
1. Technical equipment and machinery	200,110.00	255,291.00		229,479,079.90	229,479,079.90
2. Other equipment, operating and office equipment	1,182,131.00	490,492.00			
3. Advance payments and construction in progress	0.00	792,659.44	B. Provisions		
	1,382,241.00	1,538,442.44	Other provisions	2,139,769.87	1,954,147.65
III. Financial assets				2,139,769.87	1,954,147.65
Shares in affiliated companies	200,824,888.18	190,457,417.00	C. Liabilities		
	200,824,888.18	190,457,417.00	1. Trade payables	811,658.57	631,042.45
	204,078,499.13	193,944,909.17	2. Liabilities to affiliated companies	209,681,789.22	148,811,968.85
B. Current assets			3. Other liabilities	91,425.21	87,351.33
I. Receivables and other assets				210,584,873.00	149,530,362.63
1. Trade receivables	75,962.65	29,908.17			
2. Receivables from affiliated companies	231,105,766.56	181,414,578.59			
3. Other assets	847,236.12	551,390.51			
	232,028,965.33	181,995,877.27			
II. Cash and cash equivalents	5,752,157.42	4,730,867.77			
	237,781,122.75	186,726,745.04			
C. Prepaid expenses	344,100.89	291,935.97			
	442,203,722.77	380,963,590.18		442,203,722.77	380,963,590.18

DaVita Deutschland AG, Hamburg

Income statement for financial year 2024 (translation)

	2024 EUR	2023 EUR
1. Revenue	5,171,500.05	4,817,604.64
2. Other operating income	1,676,037.10	7,036,622.86
	<u>6,847,537.15</u>	<u>11,854,227.50</u>
3. Cost of materials		
a) Cost of raw materials, supplies and purchased goods	-562,861.21	-577,319.75
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-94,218.40	-1,386.17
4. Personnel expenses		
a) Wages and salaries	-9,524,096.46	-8,663,964.64
b) Social security, pension and other benefits	-1,532,627.81	-1,250,351.67
5. Amortization, depreciation and write-downs of intangible assets and property, plant and equipment	-770,127.09	-694,693.75
6. Other operating expenses	-7,193,244.44	-6,665,614.27
	<u>-19,677,175.41</u>	<u>-17,853,330.25</u>
7. Profit transferred under a profit and loss transfer agreement	2,214,493.84	2,364,707.95
8. Expenses from assumption of losses	-275,090.22	-306,843.89
9. Other interest and similar income	351,910.74	347,118.80
10. Write-downs of financial assets	-35,091,454.82	-7,086,304.00
11. Interest and similar expenses	-1,405,752.39	-1,334,281.53
	<u>-34,205,892.85</u>	<u>-6,015,602.67</u>
12. Income taxes	84,466.90	0.00
13. Earnings after taxes	<u>-46,951,064.21</u>	<u>-12,014,705.42</u>
14. Income from loss assumption	46,951,064.21	12,014,705.42
15. Net income/loss for the year	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>

DaVita Deutschland AG, Hamburg

Hamburg District Court, commercial register file number HRB 107310

NOTES TO THE FINANCIAL STATEMENTS AS OF DECEMBER 31, 2024 (translation)

General information

As of the balance sheet date, DaVita Deutschland AG is a medium-sized corporation within the meaning of Section 267 (2) of the German Commercial Code [HGB].

The annual financial statements were prepared in accordance with the accounting standards of the German Commercial Code, taking into account the German Stock Corporation Act [AktG].

The Company makes partial use of the size-related reporting simplifications of Section 288 (2) HGB.

The income statement has been prepared according to the nature of expense method pursuant to Section 275 (2) HGB.

The financial year is the calendar year.

In the interest of clarity, the notes required by law with regard to the items on the balance sheet and the income statement, as well as the notes which can optionally be included in the balance sheet, income statement or the notes to the financial statements, are included in the notes to the financial statements.

Accounting policies

Intangible assets and property, plant and equipment are stated at cost less amortization or depreciation based on their useful life. They are written down on a straight-line basis over their useful lives of between 3 and 22 years. Additions of movable items of property, plant and equipment are depreciated on a pro-rata basis.

Goodwill is written down over 15 years, as such a useful life was assumed as part of the acquisition.

Shares in affiliated companies were recognized at cost. Impairment losses are recognized in the case of impairment that is expected to be permanent. The corresponding fair value is determined on the basis of the capitalized earnings approach. If the reason for the write-down no longer applies, the write-down is reversed up to the maximum of the cost, as long as the higher value is expected to be permanent.

Receivables, other assets and cash and cash equivalents are stated at nominal or face value or at lower fair value.

Expenses incurred prior to the balance sheet date are reported as prepaid expenses, to the extent that they represent expenses for a specific period following that cutoff date.

Provisions are stated at the settlement amount deemed necessary based on prudent commercial judgment.

Liabilities are stated at their settlement amount.

Revenue earned prior to the balance sheet date is reported as deferred income, to the extent that they represent income for a specific period following that reference date.

Notes to and explanations on individual items in the balance sheet and income statement

Movements in individual fixed assets are presented in an appendix to these notes.

All receivables and other assets, as in the prior year, are due within one year.

The receivables from affiliated companies in the amount of KEUR 231.106 (PY: KEUR 181,415) consist of loans, Cash-Pooling and receivables from profit and loss transfer agreements. They include receivables from the shareholder of KEUR 207,307 (PY: KEUR 160,108).

The capital reserve consists of appropriated reserves of KEUR 5,297 from resolutions passed in 2011 and 2012 and unappropriated reserves of KEUR 222,739 which were used to acquire the investments held as financial assets. The company's authorized capital is EUR 187,511.00 and is divided into 187,511 shares with a par value of EUR 1.00 each. The shares are registered. The sole shareholder is DaVita Germany GmbH, Hamburg.

Other provisions include provisions for restructuring measures of KEUR 476 (previous year: KEUR 397), personnel expenses of KEUR 721 (PY: KEUR 660), outstanding invoices of KEUR 609 (PY: KEUR 383) and financial statement closing and audit fees of KEUR 334 (PY: KEUR 484).

As in the prior year, all liabilities are due within one year.

Liabilities to affiliated companies of KEUR 209.682 (PY: KEUR 148,812) include all liabilities to affiliated companies and, as in the prior year, all liabilities to affiliated companies are classified as other liabilities and cash pooling agreements.

Other liabilities include tax liabilities in the amount of KEUR 43 (PY: KEUR 38).

Other operating income includes write-ups on financial assets in the amount of KEUR 1,645 (PY: KEUR 6,802) due to higher fair values.

Personel costs include expenses for pensions of KEUR 39 (PY: KEUR 33).

Write-downs on financial assets amounting to KEUR 35.091 (PY: KEUR 7,086) result from the lower fair values of subsidiaries and are primarily attributable in the reporting period to the acquisition of additional interests in subsidiaries from non-controlling shareholders.

Other operating expenses amounting to KEUR 7.193 (PY: KEUR 6.665) result mainly from IT costs, advisory costs, rental costs and travel expenses.

Other interest and similar income includes amounts from affiliated companies of KEUR 352 (PY: KEUR 347).

Interest and similar expenses include KEUR 1,406 (PY: KEUR 1,333) interest payable to affiliated companies.

Other financial obligations

Other financial obligations of KEUR 1,023 relate mainly to leases (PY: KEUR 1,469).

Profit and loss transfer agreements exist with subsidiaries as listed in the disclosures pursuant to Section 285 No. 11 HGB.

Contingent liabilities

The Company has assumed the following obligations for the medical care centers in which it has an interest as set out below:

- Guarantees for the commitments of the companies towards the respective German Association of Statutory Health Insurance Physicians and health insurance providers from the statutory medical operations;
- Letters of comfort for lease agreements of these companies;
- Letters of comfort to 29 medical care centers entailing commitment to assume losses and ensure solvency.

At the time of preparing the annual financial statements, the Management Board does not expect the aforementioned obligations to be utilized, as there are no indications that they will be utilized. Furthermore, the DaVita medical care centers have fully met their obligations under the aforementioned contracts to date.

Due to the current capital structure at MVZ DaVita Falkensee GmbH, as well as at MVZ DaVita Dinkelsbühl GmbH there may be a latent risk that DaVita Deutschland AG could be held liable by DaVita Germany GmbH for a Group liability in the amount of KEUR 5,273 and KEUR 6.192. At the time of preparing the annual financial statements management does not expect any claims to be made under this letter of comfort, as the companies are, in the management's assessment, in possession of sufficient financial resources to settle their liabilities as they fall due. Furthermore, it is expected that the capital structure of the affected subsidiaries will remain stable and that no material liquidity constraints will arise.

Transactions not concluded at arm's length conditions

The Company performs functions for the corporate group such as purchasing, finance and IT. These were not invoiced to the receiving companies in financial year 2024.

Other disclosures

Average number of employees in financial year 2024:

- Salaried employees: 89
- Wage earners: 0
- Temporary staff: 0

The following persons are or were appointed to the Management Board:

Prof. Dr. med. Werner Kleophas, Düsseldorf, Doctor (until 31 December 2024)
Tobias Große Wentrup, Hamburg, Managing Director

The following persons are or were appointed to the Supervisory Board:

Jeffrey W. Hemminger, London, United Kingdom, Managing Director (until 14 April 2025)
Vincent Jégou (Chairman), London, United Kingdom, Managing Director
Jeremy Michael Eaves, London, United Kingdom, Chief People Officer
Dr. Partha Pratim Das (Deputy Chairman), London, United Kingdom, Chief Medical Officer

The exemption clause in Section 286 (4) HGB has been exercised.

The disclosures pursuant to Section 285 No. 11 HGB are presented in the following table.

Name	Registered office	Share held in %	Share capital in KEUR	Equity as of December 31, 2024 in KEUR	Net income for the year in KEUR 2024	Profit transfer
MVZ DaVita Salzgitter-Seesen GmbH	Hamburg	100	25	3,162	0	Yes
MVZ DaVita Rhein-Ruhr GmbH	Hamburg	100	27.5	28,453	3,048	No
DaVita Clinical Research Deutschland GmbH	Hamburg	100	50	76	0	Yes
MVZ DaVita Alzey GmbH	Hamburg	100	26	593	0	Yes
MVZ DaVita Gera GmbH	Hamburg	100	25	6,025	0	Yes
MVZ DaVita Emden GmbH	Hamburg	100	25	9,525	0	Yes
DaVita Süd-Niedersachsen GmbH	Hamburg	100	25	9,035	1,153	No
MVZ DaVita Neuss GmbH	Hamburg	90,91	27.5	5,338	539	No
MVZ DaVita Elsterland GmbH	Hamburg	100	25	4,929	459	No
MVZ DaVita Duisburg GmbH	Hamburg	98,72	27.5	-5,854	836	No
MVZ DaVita Aurich GmbH	Hamburg	100	25	6,055	161	Yes
MVZ DaVita Dormagen GmbH	Hamburg	100	25	3,989	616	No
MVZ DaVita Niederrhein GmbH	Hamburg	100	25	-1,209	200	No

Name	Registered office	Share held in %	Share capital in KEUR	Equity as of December 31, 2023 in KEUR	Net income for the year in KEUR 2023	Profit transfer
MVZ DaVita Mönchengladbach GmbH	Hamburg	100	25	1,969	200	No
MVZ DaVita Bad Dübén GmbH	Hamburg	100	27.5	6,843	890	No
MVZ DaVita Viersen GmbH	Hamburg	100	27.5	1,469	214	No
MVZ DaVita Nierenzentrum Berlin-Britz GmbH	Hamburg	100	25	7,068	459	No
MVZ DaVita Geilenkirchen GmbH	Hamburg	100	25	4,616	290	No
MVZ DaVita Iserlohn GmbH	Hamburg	100	25	5,131	2	No
MVZ DaVita Dillenburg GmbH	Hamburg	100	27.5	-1,052	-1,202	No
MVZ DaVita Rhein-Ahr GmbH	Hamburg	90.91	27.5	3,077	-591	No
DiaCare AG	Zurich, Switzerland	100	92	-1,260	-57	No
MVZ DaVita Prenzlau-Pasewalk GmbH	Hamburg	100	25	11,280	-2,481	No
MVZ DaVita Schwalm-Eder GmbH	Hamburg	100	25.5	-1,177	8	No

Name	Registered office	Share held in %	Share capital in KEUR	Equity as of December 31, 2023 in KEUR	Net income for the year in KEUR 2023	Profit transfer
MVZ DaVita Bad Aibling GmbH	Hamburg	95	26.5	421	0	No
MVZ DaVita Falkensee GmbH	Hamburg	100	25	-4,147	-838	No
MVZ DaVita Hamm Ahlen GmbH	Hamburg	90,90	27.5	-219	-136	No
MVZ DaVita Dinkelsbühl GmbH	Hamburg	100	25	-11,229	-1,749	No
MVZ Aachen-Alsdorf GmbH	Hamburg	100	25	-8,634	-1,290	No
MVZ Hannover-Linden GmbH	Hamburg	100	150	1,753	-12	No

The sole owner is DaVita Germany GmbH, Hamburg, as of December 31, 2024. In 2013, a profit and loss transfer agreement was concluded between DaVita Germany GmbH (controlling entity) and DaVita Deutschland AG (controlled entity). The profit and loss transfer agreement was amended as of January 1, 2016.

The Company's annual financial statements are incorporated into the consolidated financial statements of DaVita HealthCare Partners Inc., headquartered in Denver, Colorado, USA, which prepares the consolidated accounts for both the smallest and largest scope of affiliated companies. These consolidated financial statements are filed with the U.S. Securities and Exchange Commission (SEC) under filing number 1-14106. Pursuant to Section 292 of the German Commercial Code (HGB), DaVita Deutschland AG opts to fulfill its German requirement to prepare consolidated financial statements and a Group management report by referencing the parent company's consolidated financial statements, prepared in accordance with US-GAAP. These exempting consolidated financial statements are published in the German Company Register.

Significant Differences from the Parent Company's Accounting Standards

The key differences between U.S. (US-GAAP) and German (HGB) accounting in consolidated financial statements arise from their fundamentally different objectives. HGB accounting is primarily focused on the principles of prudence and creditor protection, whereas US-GAAP prioritizes providing investors with decision-relevant information. As a result, US-GAAP places greater emphasis on the comparability of financial statements—both across different fiscal years and among various companies—as well as on accrual-based income recognition, which is given higher priority than under HGB.

Comparison of Consolidation Methods Between HGB and US-GAAP

In contrast to German group accounting, US-GAAP distinguishes between two consolidation methods: “capital consolidation” and “elimination of intercompany transactions.” Capital consolidation involves offsetting the subsidiaries' equity against the carrying amount of the investment in the parent company, using the purchase method.

Under Section 301 of the HGB, only the revaluation method is permitted for capital consolidation in German accounting. US-GAAP, however, requires the use of the full goodwill method.

When using the revaluation method for initial consolidation, the subsidiary's net assets are first measured at fair value. The portion of equity attributable to the Group is then offset against the Group's interest in the subsidiary, so it does not appear in the consolidated financial statements. Goodwill is recognized only for the parent company's equity interest, and non-controlling interests are reported without proportionate goodwill.

In contrast, under the full goodwill method in US-GAAP, the portion of goodwill attributable to minority interests is also capitalized. On the liabilities side, the equity of the minority interests is reported at fair value, leading to a higher balance sheet total and a higher minority interest in equity compared to the revaluation method.

Additionally, German accounting law allows certain joint ventures to be included in the consolidated financial statements using either proportionate consolidation or the equity method, as per Section 310 HGB. While the equity method can be used in both consolidated and separate financial statements, proportionate consolidation is generally not permitted under US-GAAP, except in a few special cases.

Goodwill

Both US-GAAP and HGB recognize derivative goodwill (Goodwill) as an intangible asset. Since goodwill is considered an asset with an indefinite useful life, under US-GAAP, it is not subject to systematic amortization (Impairment-only approach). Instead, goodwill must be tested for impairment at least annually, and more frequently if there are specific events or changes that indicate potential impairment, based on its fair value.

In contrast, under HGB, acquired goodwill is treated as an asset that must be amortized systematically, and also subject to unscheduled amortization if necessary (Section 253, (3), Sentences 1 and 3 HGB). According to Section 285, No. 13 HGB, the disclosure of the amortization period is required. If this period cannot be reliably estimated, goodwill must be amortized over a period of 10 years (Section 253, (3), Sentence 4 HGB).

Supplementary report

In the financial year 2025/2026, additional minority interests in the subsidiaries MVZ DaVita Rhein-Ahr GmbH, MVZ DaVita Hamm-Ahlen GmbH, MVZ DaVita Neuss GmbH, and MVZ DaVita Bad Aibling GmbH were acquired, resulting in DaVita Deutschland AG holding all shares in these entities. Based on the contractually agreed purchase prices, subsequent measurement may give rise to impairment losses on investments, which may impact profit or loss for 2025. These effects are attributable to the aforementioned acquisitions of additional interests. The DaVita's operating performance is not affected by these effects. The Company's liquidity position is ensured through its integration into the DaVita Group.

Hamburg, June, 22 2026

.....
Tobias Große Wentrup
Management

DaVita Deutschland AG
Movements in fixed assets during financial year 2024

	Cost					Accumulated amortization, depreciation and write-downs	Amortization, depreciation and write-downs as well as reversals of write-downs during the financial year				Carrying amount	Carrying amount
	Jan. 01, 2024	Additions	Disposals	Reclassifi- cations	Dec. 31, 2024	Jan. 01, 2024	Depreciation, amortization and write-downs	Disposals	Reversals of write-downs	Dec. 31, 2024	Dec. 31, 2024	Dec. 31, 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Intangible assets												
1. Concessions, industrial property rights and similar rights and assets acquired for a consideration	4,628,401.97	327,529.39	0.00	759,056.07	5,714,987.43	3,470,045.97	515,966.97	0.00	0.00	3,986,012.94	1,728,974.49	1,158,356.00
2. Goodwill	49,000.00	0.00	0.00	0.00	49,000.00	39,214.00	3,268.00	0.00	0.00	42,482.00	6,518.00	9,786.00
3. Advance payments	780,907.73	0.00	0.00	-645,030.27	135,877.46	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	135,877.46	780,907.73
	5,458,309.70	327,529.39	0.00	114,025.80	5,899,864.89	3,509,259.97	519,234.97	0.00	0.00	4,028,494.94	1,871,369.95	1,949,049.73
II. Property, plant and equipment												
1. Technical equipment and machinery	709,298.86	0.00	0.00	0.00	709,298.86	454,007.86	55,181.00	0.00	0.00	509,188.86	200,110.00	255,291.00
2. Other equipment, operating and office equipment	2,770,132.57	178,933.38	0.00	708,416.74	3,657,482.69	2,279,640.57	195,711.12	0.00	0.00	2,475,351.69	1,182,131.00	490,492.00
3. Advance payments and construction in progress	792,659.44	29,783.10	0.00	-822,442.54	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	792,659.44
	4,272,090.87	208,716.48	0.00	-114,025.80	4,366,781.55	2,733,648.43	250,892.12	0.00	0.00	2,984,540.55	1,382,241.00	1,538,442.44
III. Financial assets												
Shares in affiliated companies	224,770,158.86	43,813,962.82	0.00	0.00	268,584,121.68	34,312,741.86	35,091,454.82	0.00	1,644,963.18	67,759,233.50	200,824,888.18	190,457,417.00
	234,500,559.43	44,350,208.69	0.00	0.00	278,850,768.12	40,555,650.26	35,861,581.91	0.00	1,644,963.18	74,772,268.99	204,078,499.13	193,944,909.17

DaVita Deutschland AG

Hamburg

Management report for financial year 2024 (translation)

A. Company profile

1) Company's business model

DaVita Deutschland AG holds participating interests in medical care centers and, in this capacity, assumes central management and performance functions for its subsidiaries in addition to its own operating business. DaVita Deutschland AG operated dialysis centers at the Salzgitter, Dillenburg, Herborn, Schwalmstadt and Fritzlar sites in the past financial year as part of cooperative ventures or directly, which were responsible for supporting the treatment of kidney and high blood pressure diseases in the broader sense, prevent and treat chronic renal failure, promote various procedures involving kidney replacement therapy, including kidney transplants, as well as support suitable measures to avoid terminal renal failure. This includes providing extensive services and further clinical trials carried out by designated specialists, as well as examining the medical benefits and efficiency of renal replacement therapy. In addition, the Company provides services to promote and develop medical practices and other patient care facilities. Furthermore, the Company organizes collaboration with patient care facilities and makes equipment available for running medical practices and facilities. The Company's business activities also include the establishment and operation – including management, renting, leasing and administration – of interdisciplinary medically managed facilities, where physicians which are listed in the Physician's Registry are employed as salaried staff or doctors under contract to provide outpatient medical services (medical care centers pursuant to Section 95 (1) sentence 1 of the Fifth Book of the German Social Code), as well as the provision of non-medical dialysis care pursuant to Sections 126 and 127 of the Fifth Book of the German Social Code.

B. Economic report

1) Industry environment and business performance

Industry environment

According to preliminary calculations by the Federal Statistical Office, Germany's price-adjusted Gross Domestic Product (GDP) declined by 0.2% in 2024 compared to the previous year. As in the previous year, economic activity remained subdued. At the same time, inflationary pressures eased significantly, providing relief to cost structures in many areas and improving planning certainty. Nevertheless, the economic environment continued to be shaped by structural and cyclical challenges, particularly high energy prices and an uncertain economic outlook. In addition, geopolitical tensions, persistent inflation-related cost increases in certain sectors, the ongoing shortage of skilled labor, and rising personnel expenses continued to weigh on competitiveness.

With regard to the healthcare market, the published figures confirm the healthcare sector in Germany to be a growth industry of significant economic importance to Germany. It remains a key contributor to economic activity and employment.

According to the German Federal Ministry for Economic Affairs and Energy, the gross value added generated by the healthcare sector amounted to approximately EUR 490.2 billion in 2024. This corresponds to 12.5% of Germany's total gross value added. With an average annual growth rate of 4.9% over the past ten years, the sector expanded at a faster pace than the overall economy, which recorded average annual growth of 4.0%.

Owing to its strong linkages with other sectors of the economy, the healthcare industry also creates substantial indirect and induced value-added and employment effects. In addition, it represents a significant source of employment, with more than one in six members of the workforce in Germany employed in the sector.

Significant growth factors include:

- Increased need for medical care due to demographic changes
- Longer life expectancy and therefore an ever-greater number of older patients
- An increase in chronically ill patients
- Increase in health consciousness among the population and the associated demand for medical services
- as well as ongoing research and development activities at Germany as a center of innovation.

The dialysis market in Germany is largely dominated by physicians/medical surgeries that are run as single or joint practices.

Renal replacement therapy is a life-saving medical service. The cost of dialysis treatment is therefore usually covered by statutory or private health insurance.

The revenue side of DaVita Deutschland AG is legally regulated and depends largely on the federal government's budget development as well as the revenue trends of the health insurance system.

The economic environment continues to pose significant challenges for all dialysis providers. Against this backdrop, the ongoing political discussions regarding the financing of the German healthcare system are of particular importance, especially with respect to increases in the dialysis reimbursement lump sums.

Following many years without any adjustment to dialysis reimbursement rates, the reimbursement amounts under the Uniform Assessment Scale (EBM) were increased for the first time in 2023, with further adjustments implemented in 2024 and 2025. In addition, a mechanism for regular reviews and indexation of the reimbursement rates was agreed upon.

Although the recent increases do not fully offset inflation-related cost increases, they represent an important step in the right direction and are crucial for ensuring the long-term provision of dialysis care in Germany.

The extent of future adjustments remains uncertain after the National Association of Statutory Health Insurance Funds (GKV-Spitzenverband) rejected a permanent increase equal to the full orientation value. The Evaluation Committee (Bewertungsausschuss) resolved that the reimbursement rates will be adjusted annually by 100% or 75% of the change in the orientation value, depending on the type of service provided.

Only a sustainable improvement in the financial framework that adequately compensates for increased material, personnel and operating costs will ensure the long-term provision of high-quality dialysis care, particularly in rural areas.

Business performance

DaVita Deutschland AG generated revenue of KEUR 5,172 for the fiscal year ending December 31, 2024 (PY: KEUR 4,818). Due to an existing profit transfer agreement, the company recorded a net loss of EUR 0 (PY: net profit of EUR 0). The net loss before the transfer of losses to the parent company amounts to KEUR 46,951 (PY: net loss before loss transfer of KEUR 12,015). Profit before loss absorption was significantly affected by impairment losses on investments. These were mainly attributable to the acquisitions of minority interests completed during the 2024 financial year. As a result of the higher carrying amounts of investments in certain subsidiaries, the fair values of the respective investments were, in some cases, below their carrying amounts at the reporting date.

As of 31 December 2024, impairment losses on financial assets amounted to KEUR 35,091 (previous year: KEUR 7,086). These mainly related to investments in MVZ DaVita Viersen GmbH, MVZ DaVita Duisburg GmbH, and MVZ DaVita Dillenburg GmbH.

In contrast, reversals of impairment losses on financial assets totalled KEUR 1,645 as of December 31, 2024 (previous year: KEUR 6,802). These primarily resulted from the planned development in value and positive earnings forecasts of MVZ DaVita Prenzlau-Pasewalk GmbH and MVZ DaVita Gera GmbH.

Overall, profit before loss absorption was significantly affected by the aforementioned impairment losses on financial assets. These are predominantly reporting date-related valuation effects that only to a limited extent reflect the operating profitability and underlying economic performance of the company.

In addition, expenses associated with the integration of central group functions in the areas of procurement, human resources, finance, legal and IT had a negative impact on earnings.

The scope of services and the quality of the corporate functions were further improved in the financial year.

2) Assets, financial position, and earnings situation

Financial performance

The **revenue** for the fiscal year amounted to KEUR 5,172 (PY: KEUR 4,818). The revenues exclusively consist of KV revenues (billings for legally insured patients through the Association of Statutory Health Insurance Physicians).

Other operating income for the financial year 2024 amounted to KEUR 1,676 (PY: KEUR 7,037) and was primarily driven by write-ups on financial assets.

Cost of materials amounts to KEUR 657 (PY: KEUR 579). The cost of materials ratio is 12,7% (PY: 12,0%). The increase in the cost of materials ratio is mainly due to the higher cost of purchasing materials.

Personnel expenses amount to KEUR 11,057 (PY: KEUR 9,914).

Depreciation on intangible assets and property, plant, and equipment amounted to KEUR 770 (PY: KEUR 695).

Other operating expenses for the financial year 2024 amounted to KEUR 7,193 (PY: KEUR 6,666) and were primarily related to IT costs, legal advisory fees, rental expenses, and other costs related to the restructuring measures initiated in the previous year.

Financial position

The Company's liquidity is ensured, among other things, by the monthly payments made by the German Association of Statutory Health Insurance Physicians. In order to meet payment obligations, the Group financing of the DaVita entities is managed with fully automated cash pooling. In addition, the DaVita Group has the option of drawing on short-term loans between the Group entities at any time if necessary. The company was therefore able to meet its payment obligations in the financial year.

Assets and liabilities

As of December 31, 2024, total assets amount to KEUR 442,204 (PY: KEUR 380,964).

The Company's fixed assets of KEUR 204,078 (PY: KEUR 193,945) were financed in full by equity of KEUR 229,479 (PY: KEUR 229,479). As of the reporting date, the Company's fixed assets consisted mainly of investments in subsidiaries of KEUR 200,825 (PY: KEUR 190,457). The increase compared to the previous year is mainly attributable to the acquisition of minority interests in MVZ DaVita Dillenburg GmbH, MVZ DaVita Bad Döben GmbH, MVZ DaVita Duisburg GmbH, MVZ DaVita Rhein-Ruhr GmbH, and MVZ DaVita Viersen GmbH.

Current assets and prepaid expenses equaled in total KEUR 238,125 (PY: KEUR 187,019) and mainly consist of receivables from affiliated companies KEUR 231,106 (PY: KEUR 181,415). The increase in receivables from affiliated companies results from the receivable from the assumption of losses by the majority shareholder.

The **equity ratio** as of December 31, 2024, amounts to 51,89% (PY: 60,24%), with the decrease primarily resulting from an increased balance sheet total, while equity remained unchanged.

Other provisions amounting to KEUR 2,140 (PY: KEUR 1,954) primarily include provisions for restructuring measures, outstanding invoices from suppliers, and employee-related obligations. The increase is primarily due to the increase in provisions for outstanding invoices.

Trade payables amount to KEUR 812 (PY: KEUR 631) as of the reporting date and liabilities to affiliated companies total KEUR 209,682 (PY: 148,812). This increase of liabilities to affiliated companies results mainly from cash-pooling activities in the group.

3) Forecast, opportunities and risks

Opportunities and risks

The Company prepares a budget for the financial year and monthly reports. A comparison of budget to actual figures shows whether objectives are being met. Control measures are agreed on, centrally tracked and reviewed in terms of their effectiveness.

The Company's opportunities and risks reflect potential positive or negative deviations from the presented forecast.

From today's perspective, there is no indication of risks that may affect the Company's ability to continue as a going concern.

Risks

In general, developments in the healthcare market are generally largely independent of economic developments. Important in this regard are the development of the population and age structure as well as the development of the regulatory framework for the healthcare market. The Group is exposed in particular to economic risks from changes in purchase prices for consumables and equipment in the dialysis segment. This risk for the company is considered medium.

The company and its subsidiaries generate the majority of their revenue from the treatment of chronic kidney disease. The number of patients generally depends on the following factors:

- demographic development,
- societal developments in the area of lifestyle and health awareness,
- medical progress and thus new and improved medical-technical diagnosis and treatment methods.

The major risk arises from the dependence on the legal framework for the reimbursement of treatments carried out as well as the increasing shortage of qualified staff in the care sector. The cost pressure on the healthcare system remains high. This is mainly due to rising labor and material costs as well as the effects of inflation-related cost increases in nearly all areas. The significance of this risk for the company is assessed as moderate.

Since 2023, reimbursement rates for dialysis services have been gradually increased: by 2% in 2023, by 3.85% as of January 1, 2024, and again in 2025, ranging between 3.0% and 3.85% depending on the type of service. Nevertheless, the ongoing political discussion regarding dialysis reimbursement rates remains crucial in order to adequately reflect the dynamic cost developments of recent years.

In this dynamic environment, DaVita has demonstrated its adaptability and operational success. Through early and consistent measures, synergies were realized and efficiency potentials were unlocked across various areas. This enabled tangible short-term cost savings, thereby safeguarding profitability despite persistently high inflation and rising costs, and ensuring the stable operation of clinics nationwide.

However, macroeconomic uncertainties, geopolitical tensions, and inflation-related price increases remain significant risk factors with potentially adverse effects on the healthcare market.

Elementary risks are covered by comprehensive insurance protection. The significance of these risks for the company is assessed as low.

Opportunities

DaVita Deutschland AG benefits largely from its integration in the DaVita Group, which constantly pushes the development and innovation of dialysis standards within the Group. DaVita Deutschland AG will continue to benefit from these high standards and the further development of chronic kidney disease treatment, also in the future, and thereby assume a leading position in the competitive environment. Furthermore, the Company will benefit from synergy effects, especially in the area of materials purchasing, which can be implemented in the DaVita Deutschland Group. From the foregoing, significant opportunities arise for the company.

Forecast

The economic environment in 2025 remains challenging. Ongoing geopolitical tensions as well as persistently elevated, albeit declining, inflation continue to have a noticeable impact on corporate cost structures and affect global markets, further increasing the complexity of economic activity. The ongoing shortage of skilled labor in the nursing sector remains a key challenge, while also requiring innovative approaches to attract qualified personnel and ensure the long-term quality of care.

The business development in 2025 shows that the DaVita Group has largely recovered from the effects of the COVID-19 pandemic. This is particularly reflected in a stabilization and slight upward trend in patient numbers as well as in revenue development. Against this backdrop, the Company expects a slightly positive development in revenue and earnings for 2025 and 2026. Despite approved increases in reimbursement rates and group-wide cost-saving measures, the continued cost pressure cannot be fully offset.

Management has succeeded in realizing tangible economies of scale through comprehensive cost-saving measures, thereby initiating economic stabilization. According to preliminary results as of December 31, 2025, the Company is expected to report a net loss before loss absorption of KEUR 10,819 for the year-end 2025. Any special effects from extraordinary business transactions as part of the acquisition of additional minority interests in the subsidiaries are not included in this forecast.

In conclusion, the adjustments to dialysis reimbursement rates made between 2023 and 2025 represent an important step towards stabilizing the economic framework conditions. However, for a future-oriented and economically sustainable development of the sector, it is essential that the reimbursement structure continues to be dynamically aligned with actual cost developments. Only in this way can economic stability and high-quality patient care be reconciled in the long term.

Hamburg, Juni 22, 2026

.....

Tobias Große Wentrup
Management

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Gründung	Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 15. Januar 2001 errichtet und mit Eintragung in das Handelsregister am 29. April 2002 gegründet.
Firma	DaVita Deutschland AG
Sitz	Hamburg
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 9. April 2024.
Handelsregister	Amtsgericht Hamburg, HRB 107310 Der letzte uns vorliegende Handelsregistrauszug datiert vom 10. Juni 2026.
Gegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und der Betrieb von Einrichtungen zur extrakorporalen Blut- und Plasmabehandlung, insbesondere die Versorgung und Betreuung chronisch Nierenkranker, sowie das Halten und der Betrieb von anderen Einrichtungen zur Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen gegenüber gesetzlich und privat versicherten Patienten sowie Selbstzahlern. Die Gesellschaft erbringt ihre Leistungen vor allem in Zusammenarbeit mit Arztpraxen und Krankenhäusern. Aufgabe der Gesellschaft ist außerdem die Förderung, Erleichterung und Verbesserung von Organtransplantationen, insbesondere durch Schaffung und Betrieb von Einrichtungen der Transplantationsmedizin.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Kapitalverhältnisse	Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 187.511,00 und ist eingeteilt in 187.511 Aktien im Nennbetrag von je EUR 1,00. Die Aktien lauten auf den Namen. Die alleinige Gesellschafterin zum 31. Dezember 2024 ist die DaVita Germany GmbH, Hamburg, mit Kapitalanteilen von EUR 187.511,00.
Vorjahresabschluss	In der Aufsichtsratssitzung vom 14. April 2025 ist der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden.
Größe der Gesellschaft	Die Gesellschaft erfüllt zum 31. Dezember 2024 die Kriterien einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB.
Verbundene Unternehmen	Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der DaVita HealthCare Partners Inc. mit Sitz in Denver, Colorado/USA, die den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen aufstellt, einbezogen. Der Konzernabschluss der DaVita HealthCare Partners Inc. ist bei der amerikanischen Securities and Exchange Commission (SEC) unter der Nummer 1-14106 einzureichen.

Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt.

Anlage 4

Allgemeine Auftrags- bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung und Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.